

Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Heyerode ◆ Hildebrandshausen
- ◆ Katharinenberg ◆ Lengenfeld unterm Stein
- ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 4 | Nr. 1/2018 | Samstag, den 27. Januar 2018



Ostersonntag

1.4.18 HEYERODE

Heyeröder Hafen | Einlass 18.30 Uhr

VVK: Modehaus am Anger in Heyerode, Bäckerei Henning in Mühlhausen, Blobach 7 und Bäckerei Henning, Wanfried, Marktstr. 19
online: WWW.FACEBOOK.COM/HEYEROEDERKIRMESGESELLSCHAFT



www.dorfracker.de www.facebook.com/dorfracker

Lesen Sie
dazu
im Innenteil
weiter!

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld am 14. Januar 2018

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Januar 2018 das folgende Ergebnis für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Südeichsfeld festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	5.688
B	Zahl der Wähler	2.186
C	Ungültige Stimmabgaben	127
D	Gültige Stimmabgaben	2.059

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Henning, Andreas (CDU), 1971	2.002
2	Fick, Klarissa	5
3	Montag, Ulrich (Wendehausen)	4
4	Montag, Gundolf	3
5	Montag, Karl-Josef (Wendehausen)	3
6	Peterseim, Frank	3
7	Stützer, Martin (Obergasse 1)	3
8	Montag, Holger (Faulungen)	2
9	Köthe, Eckhard	2
10	Anhalt, Matthias	2
11	Hohlbein, Volker	2
12	Oberthür, Steffen	2
13	Tasch, Lorenz	2
14	Rademacher, Fabian	2
15	Hardegen, Karl-Josef	2
16	Montag, Stefan	2
17	Oberthür, Frank	2
18	Metz, Uwe	2
19	Höppner, Harald	1
20	Zanker, Harald	1
21	Montag, Richard	1
22	Kaufhold, Peter	1
23	Montag, Martin	1
24	Henning, Tobias	1
25	Köthe, Rainer	1
26	Daniel, Andreas	1
27	Höppner, Martin	1
28	Wehenkel, Karl-Heinz	1
29	Mühr, Thomas	1
30	Raßloff, Hagen	1
31	Goldmann, Heinrich	1
32	Barf, Benedict	1

zusammen **2.059**

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Henning, Andreas (CDU)
Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
- Kommunalaufsicht -
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 17. Januar 2018

gez. Kaufhold
Gemeindewahlleiter

Beschlüsse des Gemeinderates

27. Sitzung vom 14.12.2017

Beschluss- Nr. 176-27/2017

Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 25. Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2017 mit der eingearbeiteten Ergänzung zu genehmigen.

Beschluss- Nr. 177-27/2017

Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 26. Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2017 zu genehmigen.

Beschluss- Nr. 178-27/2017

Aufhebung eines Beschlusses

Beschluss Nr. 72-10/05 des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Katharinenberg vom 04.07.2005

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 72-10/05 des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Katharinenberg vom 04.07.2005.

Beschluss- Nr. 179-27/2017

Vergabe Planungsleistungen Brückenbau über den Haselbach von der Trefffurter Straße in Richtung Mühlengrund (zwischen Trefffurter Straße 24/27) in Wendehausen

(Fortschreibung Ingenieurvertrag vom 23.03.2017)
Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die durch das Straßenbauamt geforderte Anpassung der Planung für den Neubau der Brücke über den Haselbach von der Trefffurter Straße in Richtung Mühlengrund (zwischen Trefffurter Straße 24/27) in Wendehausen an das Planungsbüro Kellner und Partner, Lindenbühl 5, 99974 Mühlhausen, in Höhe von 12.405,97 € brutto zu vergeben.

Beschluss- Nr. 180-27/2017

2. Änderung der Benutzungsordnung über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Plätzen sowie die Entgeltregelung

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Benutzungsordnung über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Plätzen sowie die Entgeltregelung in der geänderten Form anzunehmen.

Beschluss- Nr. 181-27/2017

Vergabe Planungsleistung Dorferneuerung - Umbau und Sanierung Saal Dorfgemeinschaftshaus Schierschwende

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Planungsleistung Umbau und Sanierung des Saales des Dorfgemeinschaftshauses in Schierschwende an das Büro Dr. Schrö-

ter, Langulaer Straße 40, 99986 Vogtei/Oberdorla, in Höhe von 20.762,01 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss- Nr. 182-27/2017

Vergabe Planungsleistung Dorferneuerung - Dach- und Fassadengestaltung Gemeindeschenke in Lengenfeld unterm Stein

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Planungsleistung Dach- und Fassadengestaltung Gemeindeschenke in Lengenfeld unterm Stein an das Büro Dr. Schröter, Langulaer Straße 40, 99986 Vogtei/Oberdorla, in Höhe von 23.796,93 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss- Nr. 183-27/2017

Vergabe Planungsleistung Dorferneuerung - Grundhafter Ausbau/Neubau Fußweg am Gedeplatz mit Brücke in Lengenfeld unterm Stein

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Planungsleistung Grundhafter Ausbau/Neubau Fußweg am Gedeplatz mit Brücke in Lengenfeld unterm Stein an das Büro Dr. Schröter, Langulaer Straße 40, 99986 Vogtei/Oberdorla, in Höhe von 12.419,71 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss- Nr. 184-27/2017

Vergabe Planungsleistung Dorferneuerung - Umfeldgestaltung/Sanierung Platz mit Bildstock in Heyerode

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Planungsleistung Umfeldgestaltung/Sanierung Platz mit Bildstock in Heyerode an das Büro Dr. Schröter, Langulaer Straße 40, 99986 Vogtei/Oberdorla, in Höhe von 2.598,96 € (brutto) zu vergeben.

Benutzungsordnung der Gemeinde Südeichsfeld über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Plätzen sowie die Entgeltregelung

§ 1

Allgemeines

(1) Gemeindeeigene Einrichtungen im Sinne dieser Benutzungsordnung sind:

1. kleiner Saal und/oder großer Saal in der Südeichsfeldhalle Diedorf,
2. Dorfgemeinschaftshaus Faulungen,
3. Bürgerhaus Heyerode,
4. Heyeröder Hafen,
5. Heimatstube Heyerode,
6. Bürgerhaus Hildebrandshausen,
7. Gemeindezentrum Hildebrandshausen,
8. Bürgerhaus Lengenfeld unterm Stein, Unterm Kirchberg 1,
9. Dorfgemeinschaftshaus Lengenfeld unterm Stein, Bahnhofstraße 9,
10. Gaststätte Lengenfeld unterm Stein
11. Bürgerhaus Schierschwende,
12. Gemeindezentrum Wendehausen,
13. Festhalle Wendehausen,
14. Bauernstube Wendehausen
15. Dorfgemeinschaftshaus Katharinenberg.

(2) Gemeindeeigene Plätze im Sinne dieser Benutzungsordnung sind:

1. Wadersloher Platz Faulungen,
2. Festplatz Wendehausen,
3. Anger Diedorf,
4. Festplatz Katharinenberg (derzeit verpachtet),
5. Gedeplatz Lengenfeld unterm Stein,
6. Freifläche vor dem Mehrzweckgebäude Diedorf,
7. die Sportplätze, Grillplätze und sonstige gemeindeeigene Plätze aller Ortschaften.

§ 2

Kreis der Berechtigten

(1) Die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen soll vorrangig den Einwohnern sowie den Vereinen, Verbänden, Parteien und Wählervereinigungen der Gemeinde zur Förderung des politischen, geistigen, kulturellen und sportlichen Lebens vorbe-

halten sein. Eine Nutzung für familiäre und vergleichbare Veranstaltungen ist ebenfalls möglich.

(2) Einwohnern, Vereinen, Verbänden, Parteien und Wählervereinigungen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen, ist die Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude und Plätze der Gemeinde Südeichsfeld untersagt.

(3) Ausnahmen von der in Absatz 1 getroffenen Regelung sind zulässig und bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Hauptausschuss.

§ 3

Liefer- und Leistungsverträge

Für gemeindeeigene Einrichtungen, für die ein Liefer- und Leistungsvertrag der Gemeinde Südeichsfeld besteht, sind die Nutzer verpflichtet, die auszuschenkenden Getränke über die entsprechenden Vertragspartner der Gemeinde zu beziehen. Wird gegen die Festlegung verstoßen, erhebt die Gemeinde Südeichsfeld einen zusätzlichen Kostenbeitrag in Höhe von 40 €/hl. Der Gemeinde ist ein entsprechender Nachweis über die verbrauchten Getränke vorzulegen. Wird der Nachweis nicht erbracht, erfolgt die Berechnung nach Schätzung des Verbrauches durch die Gemeinde.

§ 4

An- und Abmeldung von Veranstaltungen

(1) Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung bei der Gemeinde notwendig.

Die Anmeldung erfolgt durch rechtzeitige schriftliche Buchung der jeweiligen Einrichtung bei der Gemeindeverwaltung und Übernahme des Termins in den Terminkalender der jeweiligen Einrichtung der Gemeinde, der als zentrale Datei im Bereich Liegenschaften geführt wird.

(2) Der Antragsteller erhält eine schriftliche Terminbestätigung, im Zweifelsfall entscheidet der Bürgermeister über die endgültige Terminvergabe.

Mit der Terminbestätigung ist der Beauftragte der Gemeinde zur Übergabe/Übernahme zu benennen und es ist auf die Benutzerordnung hinzuweisen.

(3) Ausgenommen der nachfolgend aufgeführten Termine können öffentliche Veranstaltungen angemeldet werden:

1. Karwoche (inkl. Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag),
2. Allerheiligen und Allerseelen,
3. Buß- und Betttag,
4. Volkstrauertag,
5. Totensonntag,
6. Heiligabend.

(4) Bei Abmeldung der Benutzung ist eine Frist von mindestens 4 Wochen zum vorbestellten Termin einzuhalten. Für Abmeldungen, die später erfolgen, wird eine Gebühr von 1/3 des Grundbetrages nach der Anlage zur Benutzerordnung erhoben (davon ausgenommen sind unvorhersehbare Ereignisse und höhere Gewalt). Bei Ersatzmeldung eines anderen Veranstalters entfällt die Zahlung der 1/3 Gebühr nach Satz 2. dieses Absatzes.

§ 5

Miete/Übergabe/Übernahme/Haftungsausschluss

(1) Die Berechnung der Miete für die Benutzung der gemeindeeigenen Gebäude erfolgt tageweise. Ab dem 2. Tag werden 50% des im Anhang angegebenen Mietpreises in Rechnung gestellt. Nebenkosten werden auf den gesamten Mietzeitraum erhoben.

(2) Wenn nicht anders vereinbart, beginnt die Nutzung am Vortag ab 16.00 Uhr und endet am Folgetag um 13.00 Uhr.

(3) Die Übergabe der gemeindeeigenen Einrichtungen und der Schlüssel erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde, in der Regel maximal 3 Arbeitstage vor der Veranstaltung. Hierbei ist ein Übergabeprotokoll (Zustand des Gebäudes, Zählerstände u. ä.) anzufertigen. Die Modalitäten zu den einzelnen Einrichtungen sind in der Anlage ausführlich beschrieben.

(4) Bei Veranstaltungen zerbrochene, beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände werden dem Nutzer zwecks Wiederbeschaffung in voller Höhe in Rechnung gestellt. Ebenfalls ersetzt werden müssen Schäden, die an Gebäuden und den Außenanlagen entstehen. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Dübeln usw. ist untersagt. Ebenso ist das Anbringen von Plakaten mit Klebstreifen untersagt.

(5) Die Kosten für anfallende Reinigungsarbeiten sind vom Nutzer laut Rechnung zu erstatten oder so zu erbringen, wie es für die jeweiligen Einrichtungen im Übergabeprotokoll festgelegt ist.
Die Reinigungskosten werden separat in Rechnung gestellt.

§ 6

Sicherheitsleistungen

(1) Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen in Höhe des doppelten Entgeltes (laut Anlage) zu erheben.
(2) Die Nachfertigung der Schlüssel der gemeindeeigenen Gebäude ist untersagt. Bei Verstößen gegen das Nachfertigungsverbot darf der Benutzer keine Veranstaltung wieder durchführen und die Kosten der Erneuerung der Schlösser müssen von ihm getragen werden.

§ 7

Entgeltregelungen

(1) Für Veranstaltungen durch Vereine, Verbände und Parteien und familiäre Feierlichkeiten gelten die in der Anlage für die Einrichtungen festgelegten Entgelt- und Nebenkostenregelungen.
(2) Die Nutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen durch Vereine, Verbände, Parteien und Wählervereinigungen der Gemeinde zu Versammlungen, vereinsinternen Veranstaltungen sowie Kinder- und Seniorenveranstaltungen sind miet- und nebenkostenfrei.
(3) Bei kurzzeitigen Nutzungen der Einrichtungen (z.B. nach einer Beerdigung) mindern sich die zu zahlenden Entgelte auf 50,00 € pauschal am Nutzungstag.
(4) Die Berechnung der Nebenkosten erfolgt nach Ablesung der Zählerstände der jeweiligen Einrichtungen und Auswertung der Übernahme-/Übergabeprotokolle.
(5) Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Bürgermeister. Der Hauptausschuss ist in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

§ 8

Entgelterhöhungen

(1) Für Nutzer, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz nicht in der Gemeinde Südeichsfeld haben, beträgt das Entgelt bei kommerziellen Veranstaltungen 200% und für private Veranstaltungen 150% der festgelegten Beträge nach dieser Benutzerordnung; gleiches gilt für Privatpersonen der Gemeinde bei der Durchführung von gewerblichen öffentlichen Veranstaltungen.
(2) Für Nutzer, die eine Veranstaltung ohne vorherige Anzeige und/oder Anmeldung bei der Gemeinde durchführen, erhöht sich das Entgelt auf 200 % der festgelegten Beiträge nach dieser Benutzerordnung.

§ 9

Rauchverbot

Zum Schutz der öffentlichen Einrichtung ist das Rauchverbot einzuhalten.

§ 10

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft und setzt die Benutzungsordnung vom 30.11.2015 außer Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 20.12.2017

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage zu § 7

I. Ortschaft Diedorf

Südeichsfeldhalle
großer Saal

1. Tag 200,00 € Miete; jeder weitere Tag 100,00 €
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

kleiner Saal (ohne großen Saal)

1. Tag 100,00 € Miete; jeder weitere Tag 50,00 €
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode.
Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

Es existiert ein Bierliefervertrag, der einzuhalten ist.

II. Ortschaft Faulungen

Dorfgemeinschaftshaus
Saal

1. Tag 110,00 € Miete; jeder weitere Tag 55,00 €
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Gaststätte

1. Tag 85, 00 € Miete; jeder weitere Tag 42,50 €
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode.
Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

III. Ortschaft Schierschwende

großer Saal	1. Tag 110,00 € Miete; jeder weitere Tag 55,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
kleiner Saal	1. Tag 50,00 € Miete; jeder weitere Tag 25,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode.
Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen
Beauftragten der Gemeinde.

IV. Ortschaft Wendehausen

Gemeindezentrum	1. Tag 140,00 € Miete; jeder weitere Tag 70,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Festhalle / Saal	1. Tag 150,00 € Miete; jeder weitere Tag 75,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Bauernstube	1. Tag 25,00 € Miete; jeder weitere Tag 12,50 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode.
Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen
Beauftragten der Gemeinde.

Für die Festhalle existiert ein Bierliefervertrag, der einzuhalten ist.

V. Ortschaft Heyerode

Bürgerhaus	1. Tag 100,00 € Miete; jeder weitere Tag 50,00 € 25,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag
Heyeröder Hafen	1. Tag 160,00 € Miete; jeder weitere Tag 80,00 € zzgl. 75,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag
Heimatstube	50,00 € Miete pro Tag inkl. Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode.
Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen
Beauftragten der Gemeinde.

VI. Ortschaft Hildebrandshausen

Bürgerhaus = Saal	1. Tag 160,00 € Miete; jeder weitere Tag 80,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Gaststätte	1. Tag 80,00 € Miete; jeder weitere Tag 40,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Gemeindezentrum (alte Schule)	1. Tag 70,00 € Miete; jeder weitere Tag 35,00 € zzgl. 25,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung, Unterm Kirchberg 1, 99976 Lengenfeld unterm Stein oder Hauptstraße
51, 99976 Hildebrandshausen.
Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen
Beauftragten der Gemeinde.

VII. Ortschaft Lengenfeld unterm Stein

Bürgerhaus Unterm Kirchberg 1	1. Tag 130,00 € Miete; jeder weitere Tag 65,00 € zzgl. 25,00 € Nebenkostenpauschale pro Tag
Dorfgemeinschaftshaus Bahnhofstraße 9	1. Tag 160,00 € Miete; jeder weitere Tag 80,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten
Gaststätte	Pauschale für 1 Tag 50,00 € zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung, Unterm Kirchberg 1, 99976 Lengenfeld unterm Stein.

Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

VIII. Ortschaft Katharinenberg

Dorfgemeinschaftshaus (Erdgeschoss)

1. Tag 100,00 € Miete; jeder weitere Tag 50,00 €
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Verwaltung in der Hauptstraße 22, 99988 Heyerode.
Bei Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe von Schlüssel und Gebäude mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

IX. Gemeindeeigene Plätze gem. § 1 Abs. 2 der Benutzungsordnung

gemeindeeigene Plätze

je angefangene Woche 75,00 €
zzgl. tatsächlich anfallende Nebenkosten

(1) Die Anmeldung erfolgt ortschaftsüblich wie bei Nutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen.

(2) Bei Übergabe-/Übernahme wird ein Protokoll gefertigt, in dem die Zählerstände (wenn Ableseeinrichtungen vorhanden sind) erfasst werden.

Die Übergabe der Plätze erfolgt durch einen Beauftragten der Gemeinde.

Das Steueramt teilt mit:

Zahlung der Steuern für das Kalenderjahr 2018

Für die Gemeinde Südeichsfeld gelten für das Kalenderjahr 2018 folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Steuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Die Steuer 2018 wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den Fälligkeitstagen - unter Angabe des Kassenzeichens - auf das Konto der Gemeinde Südeichsfeld zu überweisen.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer zu den bekannten Fälligkeitstermi-

nen. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Gemeindegasse noch vor der Fälligkeit mitzuteilen.

Bei eingetretenen oder künftigen Änderungen der Steuerhöhe werden Änderungsbescheide erteilt.

Um unnötige Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungskosten) zu vermeiden, kommen Sie bitte Ihrer Zahlungspflicht nach und begleichen die Steuern zu den Fälligkeitsterminen. Sie haben auch die Möglichkeit am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Das Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erhalten Sie in den Dienststellen der Gemeinde Südeichsfeld oder auf der homepage: www.lg-suedeichsfeld.de.

Ihr Steueramt

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Hinweis der Gemeinde Südeichsfeld:

Die nachstehenden Bekanntmachungen sind für den Bereich der Gemeinde Südeichsfeld nur für die Abwasserentsorgung relevant. Für den Bereich der Wasserversorgung ist die Gemeinde Mitglied im Obereichsfeldischen Wasserleitungsverband.

Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2018 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. <u>im Erfolgsplan</u>			
mit Erträgen von	4.376.000,00	12.372.000,00	16.748.000,00
mit Aufwendungen von	4.376.000,00	11.922.000,00	16.298.000,00
2. <u>im Vermögensplan</u>			
mit Einnahmen von	1.617.000,00	15.381.000,00	16.998.000,00
mit Ausgaben von	1.617.000,00	15.381.000,00	16.998.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung:	0,00 €
Bereich Abwasserentsorgung:	5.100.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	4.908.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	12.518.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 729.300,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.062.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 11/17 vom 07.12.2017 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2018 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 08.12.2017 die Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2018 lagen in der Zeit

vom 13.12.2017 bis 05.01.2018

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 19.06.2008

Aufgrund der §§ 2, 7, 11, 12 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Versammlung vom 07.12.2017 folgende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Artikel 1

§ 11 „**Grundgebühr**“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m³/h	84,00 €/Jahr
bis	6,0 m³/h	201,60 €/Jahr
bis	10,0 m³/h	336,00 €/Jahr
über	10,0 m³/h	672,00 €/Jahr

Artikel 2

§ 13 „**Beseitigungsgebühr**“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

- a) 22,64 €/m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube
- b) 32,01 €/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Artikel 3

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

Siegel

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung vom 14.07.2006

Aufgrund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. Seite 91, 95), der §§ 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. Seite 201) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. Seite 150) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Versammlung vom 07.12.2017 nachfolgende 3. Änderungssatzung:

Artikel 1

Der § 3 **Gebührensatz** erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt 0,51 €/m².

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

Siegel

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld
Phillip-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der **24.02.2018**.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **09.02.2018**

an folgende E-Mail Adresse:
c.uth@lg-suedeichsfeld.de.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung
(Tel. 036024 8022 212 - Frau Uthe)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.
Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Ende
der amtlichen Bekanntmachungen

**Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld**

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert

... zum Geburtstag und wünscht alles Gute:

Südeichsfeld OT Diedorf

am 01.02. Herr Erich Höppner zum 68. Geburtstag
 am 03.02. Frau Elisabeth Mönche zum 84. Geburtstag
 am 04.02. Herr Horst Henkel zum 66. Geburtstag
 am 10.02. Herr Martin Feigenspan zum 66. Geburtstag
 am 10.02. Frau Maria Müller zum 88. Geburtstag
 am 11.02. Herr Hubert Quak zum 79. Geburtstag
 am 12.02. Frau Waltraud Schröter zum 78. Geburtstag
 am 14.02. Herr Heinrich Marx zum 82. Geburtstag
 am 14.02. Herr Walter Peterseim zum 83. Geburtstag
 am 14.02. Herr Osmar Thormeyer zum 80. Geburtstag
 am 15.02. Frau Irmentraud Goldmann zum 67. Geburtstag
 am 15.02. Frau Rosa Herz zum 78. Geburtstag
 am 15.02. Frau Hermelinde Montag zum 75. Geburtstag
 am 15.02. Frau Berta Zengerling zum 78. Geburtstag
 am 16.02. Herr Siegfried Fischer zum 70. Geburtstag
 am 17.02. Frau Gerta Frohn zum 86. Geburtstag
 am 17.02. Herr Herbert Töpfer zum 93. Geburtstag
 am 17.02. Frau Renate Weiland zum 71. Geburtstag
 am 18.02. Frau Annemarie Neuber zum 69. Geburtstag
 am 19.02. Frau Mechthildis Montag zum 96. Geburtstag
 am 20.02. Herr Alfred Groß zum 77. Geburtstag
 am 20.02. Herr Guido Mock zum 80. Geburtstag
 am 20.02. Herr Heinz Topf zum 75. Geburtstag
 am 21.02. Herr Hans-Joachim Ortmann zum 81. Geburtstag
 am 22.02. Frau Barbara Anhalt zum 66. Geburtstag
 am 24.02. Frau Maria Müller zum 76. Geburtstag
 am 25.02. Frau Maria Herz zum 75. Geburtstag
 am 26.02. Herr Horst Huhnstock zum 65. Geburtstag
 am 27.02. Frau Ursula Piehler zum 88. Geburtstag
 am 27.02. Herr Paul Schröter zum 69. Geburtstag
 am 27.02. Frau Klara Wahl zum 97. Geburtstag
 am 28.02. Herr Alfred Sieland zum 80. Geburtstag
 am 29.02. Frau Erika Noll zum 78. Geburtstag

Südeichsfeld OT Faulungen

am 05.02. Frau Brunhilde Anhalt zum 82. Geburtstag
 am 07.02. Frau Maria Anna Müller zum 65. Geburtstag
 am 08.02. Herr Walter Grabenhorst zum 65. Geburtstag
 am 09.02. Frau Dorothea Müller zum 80. Geburtstag
 am 10.02. Frau Erika Hopf zum 81. Geburtstag
 am 16.02. Frau Maria Hesse zum 80. Geburtstag
 am 20.02. Frau Gisela Leister zum 90. Geburtstag
 am 21.02. Frau Roswitha Montag zum 73. Geburtstag
 am 22.02. Herr Reinhold Schütze zum 78. Geburtstag

Südeichsfeld OT Heyerode

am 01.02. Frau Helga Peterseim zum 77. Geburtstag
 am 01.02. Herr Joachim Rother zum 69. Geburtstag
 am 01.02. Herr Reinhold Thon zum 74. Geburtstag
 am 02.02. Frau Elfriede Marx zum 79. Geburtstag
 am 03.02. Frau Gisela Staufenbiel zum 71. Geburtstag
 am 03.02. Frau Marita Uthe zum 65. Geburtstag
 am 03.02. Frau Maria-Anna Vogt zum 82. Geburtstag
 am 04.02. Frau Anna Hohlbein zum 76. Geburtstag
 am 04.02. Herr Helmuth John zum 78. Geburtstag
 am 05.02. Herr Adolf Goy zum 82. Geburtstag
 am 06.02. Frau Waltraud Brix zum 75. Geburtstag
 am 06.02. Frau Veronika Marx zum 70. Geburtstag
 am 06.02. Frau Veronika Zengerling zum 66. Geburtstag
 am 07.02. Frau Christa Hackauf zum 69. Geburtstag
 am 07.02. Herr Gerhard Marx zum 82. Geburtstag
 am 08.02. Frau Margaretha Weidemann zum 70. Geburtstag
 am 09.02. Frau Edith Mainzer zum 65. Geburtstag

am 09.02. Herr Wolfgang Stützer zum 71. Geburtstag
 am 09.02. Herr Alois Weiland zum 78. Geburtstag
 am 10.02. Herr Gunter Barthel zum 66. Geburtstag
 am 10.02. Herr Reinhard Henning zum 68. Geburtstag
 am 10.02. Herr Bernhard Marx zum 76. Geburtstag
 am 10.02. Herr Dieter-Josef Peterseim zum 68. Geburtstag
 am 10.02. Herr Helmut Zengerling zum 74. Geburtstag
 am 12.02. Frau Helene Zengerling zum 77. Geburtstag
 am 13.02. Frau Josefa Henning zum 90. Geburtstag
 am 13.02. Herr Richard Laufer zum 65. Geburtstag
 am 13.02. Frau Alice Montag zum 75. Geburtstag
 am 15.02. Herr Robert Uthe zum 84. Geburtstag
 am 18.02. Frau Helga Müller zum 67. Geburtstag
 am 19.02. Herr Ulrich Gutmann zum 66. Geburtstag
 am 19.02. Herr Otto Herz zum 87. Geburtstag
 am 20.02. Herr Helmut Herz zum 66. Geburtstag
 am 21.02. Frau Christel Friedrich zum 81. Geburtstag
 am 21.02. Frau Luzia Grezefofoke zum 92. Geburtstag
 am 21.02. Frau Elfriede Groß zum 77. Geburtstag
 am 22.02. Frau Doris Mainzer zum 68. Geburtstag
 am 22.02. Herr Siegfried Wendemuth zum 82. Geburtstag
 am 23.02. Frau Erika Goldmann zum 77. Geburtstag
 am 23.02. Frau Brigitta Henning zum 65. Geburtstag
 am 23.02. Frau Barbara Otto zum 69. Geburtstag
 am 23.02. Frau Edeltraud Uthe zum 65. Geburtstag
 am 24.02. Herr Alfred Hohlbein zum 73. Geburtstag
 am 24.02. Frau Ursula Marx zum 82. Geburtstag
 am 25.02. Frau Rosemaria Bobe zum 65. Geburtstag
 am 26.02. Herr Edmund Gaßmann zum 69. Geburtstag
 am 26.02. Frau Erika Uthe zum 74. Geburtstag
 am 26.02. Frau Roswitha Zengerling zum 67. Geburtstag
 am 27.02. Frau Ursula Hohlbein zum 78. Geburtstag
 am 27.02. Frau Renate Lange zum 70. Geburtstag
 am 27.02. Herr Alois Mock zum 79. Geburtstag
 am 28.02. Frau Erika Peterseim zum 78. Geburtstag
 am 28.02. Frau Jutta Stützer zum 66. Geburtstag

Südeichsfeld OT Hildebrandshausen

am 04.02. Herr Winfried Börner zum 65. Geburtstag
 am 06.02. Frau Monika Kaufhold zum 77. Geburtstag
 am 08.02. Herr Werner Gerstmeier zum 82. Geburtstag
 am 10.02. Frau Maria Oberthür zum 69. Geburtstag
 am 15.02. Herr Reinhard Stiller zum 78. Geburtstag
 am 20.02. Herr Ernst Kaufhold zum 88. Geburtstag
 am 20.02. Frau Elisabeth Müller zum 79. Geburtstag

Südeichsfeld OT Katharinenberg

am 27.02. Herr Wilfried Sieland zum 72. Geburtstag

Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein

am 01.02. Frau Karin Pudenz zum 72. Geburtstag
 am 03.02. Herr Herbert Goslar zum 69. Geburtstag
 am 04.02. Frau Veronika Martin zum 67. Geburtstag
 am 04.02. Herr Wilhelm Tasch zum 89. Geburtstag
 am 04.02. Herr Walter Witzel zum 78. Geburtstag
 am 05.02. Frau Rosalinde Marx zum 79. Geburtstag
 am 05.02. Frau Anneliese Ständer zum 82. Geburtstag
 am 06.02. Frau Reinhilde Hagemann zum 65. Geburtstag
 am 06.02. Frau Maria Oberthür zum 69. Geburtstag
 am 07.02. Frau Martha Ihring zum 93. Geburtstag
 am 10.02. Frau Gertrud Gunkel zum 83. Geburtstag
 am 11.02. Frau Margareta Ernek zum 70. Geburtstag
 am 11.02. Frau Mathilde Fiedler zum 85. Geburtstag
 am 11.02. Herr Edgar Hedderich zum 79. Geburtstag

... zum Geburtstag und wünscht alles Gute:

Südeichsfeld OT Lengelfeld unterm Stein

am 11.02.	Herr Peter-Raphael Richwien	zum 67. Geburtstag
am 12.02.	Herr Joseph Busse	zum 90. Geburtstag
am 13.02.	Frau Ingeborg Hedderich	zum 69. Geburtstag
am 14.02.	Frau Margaretha Birkefeld	zum 65. Geburtstag
am 17.02.	Herr Dieter Schröter	zum 71. Geburtstag
am 17.02.	Frau Hannelore Witzel	zum 71. Geburtstag
am 18.02.	Frau Traude Schäfer	zum 93. Geburtstag
am 19.02.	Herr Günter Bolze	zum 81. Geburtstag
am 21.02.	Herr Walter Mähler	zum 69. Geburtstag
am 21.02.	Frau Thekla Scharf	zum 90. Geburtstag
am 23.02.	Herr Heinz Biendarra	zum 80. Geburtstag
am 24.02.	Frau Ursula Eichner	zum 89. Geburtstag
am 24.02.	Herr Josef Strauß	zum 90. Geburtstag
am 26.02.	Frau Katharina Witzel	zum 86. Geburtstag
am 27.02.	Herr Wilhelm Palesch	zum 86. Geburtstag
am 28.02.	Herr Albert Schröder	zum 77. Geburtstag
am 28.02.	Frau Anna Seidler	zum 83. Geburtstag
am 29.02.	Herr Egon Marx	zum 78. Geburtstag

Südeichsfeld OT Schierschwende

am 06.02.	Herr Reinhard John	zum 66. Geburtstag
am 22.02.	Herr Bruno Henning	zum 87. Geburtstag

Südeichsfeld OT Wendehausen

am 01.02.	Herr Karl Hentrich	zum 88. Geburtstag
am 03.02.	Herr Gerhard Herz	zum 75. Geburtstag
am 08.02.	Frau Irmgard Strelow	zum 81. Geburtstag
am 09.02.	Herr Michael Montag	zum 75. Geburtstag
am 10.02.	Frau Maria Degenhardt	zum 79. Geburtstag
am 14.02.	Frau Inge Escher	zum 71. Geburtstag
am 17.02.	Herr Karl Wolfram	zum 69. Geburtstag
am 18.02.	Herr Wolfgang Ohnesorge	zum 69. Geburtstag
am 19.02.	Frau Rita Montag	zum 78. Geburtstag
am 20.02.	Herr Ernst Montag	zum 72. Geburtstag
am 20.02.	Frau Hildegard Montag	zum 78. Geburtstag
am 29.02.	Frau Johanna Fick	zum 66. Geburtstag

Aktuelles

Das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises teilt mit:

Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes mit Sprechzeit in Diedorf und Lengelfeld unterm Stein

Die Mitarbeiter aus dem Bürgerservice des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis werden für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Südeichsfeld regelmäßig ab 15. Februar 2018 einen Außensprechtag abhalten.

Der mobile Bürgerservice steht Ihnen dann wie folgt zur Verfügung:

jeden Donnerstag

- in Diedorf, Verwaltungsgebäude, Brückenstraße 3 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- in Lengelfeld unterm Stein, Verwaltungsgebäude, Unterm Kirchberg 1 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen. Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit.

Schwerpunkte bei den angebotenen Diensten sind folgende Leistungen:

- Bundesausbildungsförderung (BAföG)
- Elterngeld
- Wohngeld
- Ermäßigung der Hortgebühren
- Übernahme von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Beantragung eines Schwerbeschädigtenausweises
- Beantragung eines Parkausweises für Schwerbehinderte
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

Das Team des Bürgerservice freut sich auf Ihren Besuch!

Ab sofort steht das STVA-Portal für i-KFZ zur Verfügung

In diesem Portal haben Sie die Möglichkeit, Dienstleistungen Ihrer Zulassungsbehörde online zu beantragen und abzuwickeln. Kernbestandteil des Portals ist die internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz).

Zur Nutzung des STVA-Portals ist eine einmalige Registrierung und Anmeldung erforderlich.

Einmal angemeldet ist dies Ihr Schlüssel zu unseren Online-Dienstleistungen: Erledigen Sie Ihre Behördengänge ganz bequem von Zuhause aus.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten steht bei uns an oberster Stelle! Die Kommunikation erfolgt ausschließlich verschlüsselt auf der Basis der aktuellen Standards und Technologien. Auf der Internetseite www.unstrut-hainich-kreis.de können Sie dieses Portal aufrufen.

Jugendliche aus aller Welt mit zweitem Zuhause im Unstrut-Hainich-Kreis

Landrat Harald Zanker und AFS auf der Suche nach Gastfamilien

Einem internationalen Gastkind ein zweites Zuhause auf Zeit bieten und dabei selbst eine neue Kultur entdecken - das ist gelebte Weltoffenheit und Gastfreundschaft. Die Familien im Unstrut-Hainich-Kreis haben ab Februar 2018 genau diese Chance. Sie können durch die Aufnahme eines internationalen Gastkindes ihr eigenes Familienleben bereichern und gleichzeitig einem Gastkind, das erwartungsvoll auf seine deutsche Gastfamilie wartet, die Vorfreude auf das Austauschjahr erhöhen.

Bereits ab Ende Februar reisen 120 Schülerinnen und Schüler aus aller Welt mit der gemeinnützigen und von Ehrenamtlichen getragenen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. Die Jugendlichen möchten für ein ganzes oder halbes Schuljahr Deutschland und seine vielfältige Kultur kennenlernen, ihre Sprachkenntnisse verbessern und Teil ihrer Gastfamilie werden.

Gemeinsam mit AFS sucht Landrat Harald Zanker Familien, die eine Schülerin oder einen Schüler von einigen Wochen bis zu einem Jahr bei sich aufnehmen möchten. „Familien erleben durch die Aufnahme eines Gastkindes eine andere Kultur hautnah mit und lernen gleichzeitig ihren eigenen Alltag aus einer neuen Perspektive kennen. Jede Familie aus unserem Landkreis, die diese Erfahrung machen möchte, ist eine Bereicherung“, ergänzt Zanker über das Gastfamilienprogramm von AFS.

Gastfamilien sind so vielfältig wie die Welt: Ein Gastkind aufnehmen können Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare, Senioren und Alleinstehende. Ein freies Bett, Neugierde auf andere Kulturen und natürlich Gast-

freundschaft genügen. Die AFS-Geschäftsstelle und auch ein aktives Netzwerk ehrenamtlich Engagierter vor Ort bereiten alle Beteiligten auf den Austausch vor und begleiten während des Aufenthaltes des Gastkinds.

Interessierte, die ein Gastkind ab Februar aufnehmen möchten, können sich direkt an die Austauschorganisation AFS wenden - unter der Telefonnummer 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de.

Weitere Informationen unter www.afs.de/gastfamilie.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Der Landrat
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen



**Ihre Energieexperten.
Bei Ihnen. Vor Ort.**

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Ort
Heyerode, Gemeindeverwaltung

Zeit
Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Termine
31.01.2018, 28.03.2018, 25.04.2018, 23.05.2018, 20.06.2018

Welterbergregion Wartburg Hainich

Neuer Urlaubsplaner der Welterbergregion Wartburg Hainich lockt mit vielen Ausflugs- und Übernachtungstipps

Freudig präsentierten Mandy Bergmann (Geschäftsführerin der KTL Kur und Tourismus Bad Langensalza GmbH), Astrid Lehmann (Leiterin Tourist Information Bad Langensalza), Nancy Krug (Leiterin der Tourist Information Mühlhausen) und Theresa Menge (Geschäftsstellenleiterin des Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.) die ersten druckfrischen Exemplare des neuen Urlaubsplaners der Welterbergregion Wartburg Hainich in Weberstedt. Bereits zum fünften Mal in Folge engagierten sich alle drei Partner gemeinsam bei der Erstellung des Reisekataloges - erstmals mit einem einheitlichen Cover.

Auf 94 Seiten entfaltet sich die ganze Urlaubswelt der Welterbergregion Wartburg Hainich mit all ihrer Vielfalt. Der praktische Ratgeber im kompakten A4-Format bietet viele interessante Informationen zur Welterbergregion Wartburg Hainich sowie eine hilfreiche Auflistung der verschiedenen Unterkünfte - von Jugendherbergen über Pensionen und Hotels bis hin zu Campingplätzen. Der Gast erhält so eine ideale Übersicht um seinen Aufenthalt ganz nach seinen individuellen Wünschen zu gestalten.

Mit zahlreichen Fotos und ausführlichen Informationen werden über 90 Beherbergungsbetriebe aus den Städten und der Welterbergregion Wartburg Hainich vorgestellt. Auch die kulinarische Gastlichkeit steht in dieser Ausgabe des Kataloges im besonderen Fokus. „Thüringer Tischkultur 2018“ lautet das Motto des bevorstehenden touristischen Themenjahres. Ausgewählte Veranstaltungstipps geben zusätzliche Anregungen für die persönliche Reiseplanung.

Für diejenigen, die sich lieber im World Wide Web bewegen, steht eine digitale Fassung (Flipbook) des beliebten Nachschlagewerks auf den Internetseite der Partner (www.welterbe-wartburg-wartburg-hainich.de) bereit.

Mit einer Auflage von 25.000 Exemplaren wird das Gastgeberverzeichnis umfangreich über den Postversand, den mobilen Prospektservice der Welterbergregion Wartburg Hainich sowie auf nationalen und internationalen Messen und Reisemärkten überregional vertrieben.



Nancy Krug, Astrid Lehmann, Mandy Bergmann und Theresa Menge stellen das neue Gastgeberverzeichnis der Welterbergregion Wartburg Hainich vor. (v. l.)

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.
Am Schloß 2, 99947 Weberstedt
www.welterbe-wartburg-hainich.de
presse@welterbe-wartburg-hainich.de
036022 - 98 08 36

Aus den Ortschaften

Diedorf

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Diedorf

28.01.2018

im Gemeinderaum der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstr. 4
08.30 Uhr Septuagesimae (70 Tage bis Ostern)
Pfr. i. R. Weidner, Dieterode

02.02.2018 (Freitag)

im Pflegezentrum Katharinenberg, Kapelle
10.00 Uhr zu Sexagesimae (60 Tage vor Ostern)

11.02.2018

im Gemeinderaum der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstr. 4
08.30 Uhr Estomihi (Sonntag vor der Passionszeit)

25.02.2018

im Gemeinderaum der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstr. 4
08.30 Uhr Reminiszere (2. Sonntag in der Passionszeit)
Pfr. i. R. Weidner, Dieterode

02.03.2018 (Freitag)

Lengenfeld kathol. Gemeindehaus
19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen:
Frauen aller Konfessionen laden ein
am ersten Freitag im März:
Gottes Schöpfung ist sehr gut! - Surinam

Heyerode

Veranstaltungen

Liebe Gäste, werte Sponsoren,

mit einem närrischen „Heyerode Uhey“ möchte sich der HeyCC e.V. mit Ihnen auf die bevorstehende Karnevalsaison einstimmen. Die Vorbereitungen für die Veranstaltungen laufen auf Hochtouren. Es wird geprobt, getanzt, genäht und an den Büttreden gefeilt.

Für jeden, ob Groß oder Klein, ist etwas dabei.

Die Veranstaltungstermine können Sie auch im Infokanal der Gemeinde Südeichsfeld nachlesen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und laden hiermit recht herzlich ein.

**Prinz Kevin I. & Prinzessin Vanessa I.
im Namen des Heyeröder Carnevalvereins 1990 e.V.**

Beachten Sie bitte die Anzeige im Mittelteil!

Dorfröcker - mehr als eine Partyband

Die „Dorfröcker“ sind zu ihrer neuen Tour zu Gast im Heyeröder Hafen - VVK gestartet

„Wir freuen uns schon riesig auf die Dorfröcker bei uns in Heyerode und auf die Party des Jahres mit vielen gutgelaunten Gästen aus Nah und Fern. Die Dorfröcker haben neue Stimmungssongs im Gepäck, worauf wir uns sehr freuen. Wir gehen wieder von einer gut besuchten Veranstaltung aus“, freut sich die „Heyeröder Kirmesgesellschaft e.V.“ schon heute.

Die Dorfröcker sind mehr als eine Partyband. Ihre Songs, allen voran die Mitsing-Hymne „Dorfkind“, sind in aller Munde - und das im wahrsten Sinne des Wortes. Überhaupt stehen die drei Brüder Tobias, Markus und Philipp Thomann, die aus einem 900-Seelen-Dorf in Bayern kommen, wie keine andere Band fürs Land. Wo sie zusammen mit ihrer Band auf der Bühne stehen, geht die „Lutzzzi“ ab. Lustig, locker und spontan geht es da zur Sache. Und immer wieder wird das Publikum ins Geschehen mit einbezogen. Die Dorfröcker verbinden alle Generationen. Ihre Musik und ihr Auftreten kommen jung und sexy daher.

Wer am Ostersonntag live beim Konzert der Dorfröcker in Heyerode dabei sein möchte, erhält Tickets für nur 15 EUR an folgenden Vorverkaufsstellen:

- Modehaus am Anger, Hauptstraße 6, 99988 Heyerode
- Bäckerei & Konditorei Henning, Blobach 7, 99974 Mühlhausen
- Bäckerei & Konditorei Henning, Marktstraße 19, 37281 Wanfried

Infos auch unter:

WWW.FACEBOOK.COM/HEYEROEDERKIRMESGESELLSCHAFT

Verschiedenes

Die „Alte Schule“ im Wandel der Zeit

„Ein Schulhaus [...] ist ein besonderes Haus. Seine Besonderheit findet es dadurch, daß [...] hier täglich [...] junge Menschen gebildet und [...] für ihr späteres Leben geformt werden“, so heißt es im Schlusswort der Festschrift anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Goetheschule Heyerode aus dem Jahr 1957. Ein solch besonderer Bau begrüßt einen auch am Ortseingang, fährt man von Diedorf kommend nach Heyerode ein. Rechtsseitig gelegen erhebt sich der rote Backsteinbau aus dem Jahr 1900, die

„Alte Schule“. Sie ist eines von zahlreichen anderen Gebäuden, die in der Vergangenheit für viele Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräfte Orte des täglichen Lernens und Lehrens waren, und welche noch heute das Bild der Gemeinde prägen.



Die Geschichte des Schullebens in Heyerode begann im 18. Jahrhundert mit dem Schulgebäude am Plan. Es folgte der Bau der heutigen Gemeindeverwaltung an der Hauptstraße, welcher 1859 fertiggestellt wurde. Doch durch die stetig wachsende Schülerzahl - im Jahr 1890 waren es erstmals mehr als 300 Schülerinnen und Schüler - wurde in der Johannesstraße eine neue Schule gebaut. Das heutige Marienheim war jedoch nach acht Jahren wiederum zu klein geworden, was ein weiteres Schulgebäude mit zwei Klassenzimmern und Lehrerwohnungen in der Trefffurter Straße erforderlich werden ließ. Die „Alte Schule“ wurde im Jahr 1900 eingeweiht und bot zusammen mit den beiden Gebäuden in der Haupt- und Johannesstraße Platz für ca. 400 Schülerinnen und Schüler. Bis zur feierlichen Einweihung der Goetheschule am 30. Oktober 1932 herrschte in der „Alten Schule“ reger Schulbetrieb. Mit der Inbetriebnahme der Goetheschule diente die „Alte Schule“ dann ausschließlich der Unterbringung der Lehrkräfte; die alten Klassenzimmer wurden Stück für Stück zu Lehrerwohnungen umgebaut und beherbergten schlussendlich vier Lehrerfamilien. Als diese jedoch nach und nach auszogen, nutzte die Gemeinde Heyerode das Gebäude anschließend als allgemeines Mietobjekt und vermietete die Wohnungen auch an Nicht-Lehrerfamilien.

Auf Anfrage zweier Mietparteien ging die „Alte Schule“ im Jahr 2002 dann in Privateigentum über und bietet seither vier Familien ein zu Hause. Im Laufe der vergangenen 16 Jahre wurden umfassende Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten vorgenommen und 2018 wird sich die „Alte Schule“ noch einmal wandeln:

Ab Januar 2018 eröffnet das Steuerbüro Birgit Koch aus Mühlhausen hier eine Zweigstelle und dient somit als Anlaufstelle für Jung und Alt rund um das Thema Steuern und Finanzen. - So ist die „Alte Schule“ auch durch ein Jahrhundert hindurch in ihrer Art immer ein besonderes Haus geblieben.

Lektorat Gloria Hoppe, Leipzig



Hildebrandshausen

Veranstaltungen

Weihnachtsfeier in Hildebrandshausen

Am Mittwoch, dem 13.12.2017, folgten wieder viele Senioren und Seniorinnen der Einladung der Gemeinde und Kirchengemeinde zur traditionellen vorweihnachtlichen Feier in das Dorfgemeinschaftshaus.

Bei Kaffee, Kuchen und Abendesse verbrachten die Besucher eine gemütliche Zeit.

Auch in diesem Jahr sorgten die Kinder der Kita „Rasenzwerge“ für Unterhaltung und stimmten mit ihrem Programm auf die Feierlichkeiten ein.



Die Großeltern erfreuten sich an der Aufführung der Weihnachtsgeschichte ihrer Enkelkinder. Zum Abschluss des Programms wurde gemeinsam das Lied „Alle Jahre wieder ...“, gesungen. Die Großeltern bedankten sich mit viel Applaus bei den Kindern. Zu Akkordeonklängen wurden Advents- und Weihnachtslieder gesungen. Es war ein schöner Nachmittag, welcher von den Senioren voller Dank angenommen wurde.

Gemeinde und Kirchengemeinde Hildebrandshausen

Verschiedenes

Kita Rasenzwerge

Weihnachtszeit - Zeit der Stille, der Lichter, der Wünsche und der Geschenke

Dies erfuhren die Kinder der „KITA RASENZWERGE“ in Hildebrandshausen auch in diesem Jahr.

Nicht nur die Kinder bastelten tolle Geschenke für ihre Eltern, nein, auch sie wurden reichlich bedacht.

Durch Geldspenden vom Jagdverein Hildebrandshausen, der Agrargesellschaft Lengenfeld/Stein sowie der Ortschaft Hildebrandshausen konnten viele Kinderwünsche in Erfüllung gehen.



Unter anderem brachte das Christkind ein Kindertaxi, ein Tischzelt, ein digitales und zwei weitere Mikroskope zum Forschen, verschiedene Musikinstrumente, einen Puppenwagen, Puzzles, Spiele und vieles mehr.

Wir sagen an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön!

Lengenfeld unterm Stein

Verschiedenes

Schlüsselbund gefunden

Während der Kirmes in Lengenfeld unterm Stein (vom 27. - 30.10.2017) wurde im Kirmeszelt ein **Schlüsselbund mit Schlüsseltasche und Inhalt** gefunden.

Zu erfragen bei der Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Lengenfeld unterm Stein, Unterm Kirchberg 1, Tel.: 036 027 / 76 00.

ROSEN MONTAG

FRÜHSCHOPPEN

12. Februar 2018 | 10:00 Uhr

DIEDORF

RONNY KOLLASCHECK
FREIBIER & SHOW
DIE-DORF-MUSIKANTEN

Stars on Stage
ROTBLOND DAS ORIGINAL



FASCHING DIEDORF

DAS PROGRAMM ZUM FASCHINGSWOCHENENDE
ALLE VERANSTALTUNGEN FINDEN IN DER SÜDEICHSFELDHALLE STATT

WEIBERFASCHING
DJ Christian
DONNERSTAG 08.02. ab 20:00 Uhr

KOSTÜMPARTY
SAMSTAG 10.02. ab 20:00 Uhr
GLÜCKLICH - PARTYBAND

GROßER UMZUG
SONNTAG 11.02. 13:00 Uhr
KINDERFASCHING 15:00 Uhr
MASKENBALL 18:00 Uhr



FASCHING 2018

1990
Hey
CC

04.FEB SENIORENFASCHING 14^U
 08.FEB WEIBERFASCHING 20^U
 10.FEB I. PRUNKSITZUNG 20^U
 11.FEB KINDERFASCHING 15^U
 11.FEB II. PRUNKSITZUNG 20^U
 12.FEB ROSENMTAG 10^U

KARTENVORVERKAUF
 AM 28.01.2018 UM 13:00 IM PFARRSAAL

Karneval 2018

Radlerwelt in Lengenfeld
1955

Fr., 02.02.
21:00 Uhr
Jugendfasching
mit den Hauptstadt DJ's

So., 04.02.
14:30 Uhr
Seniorenfasching
mit Kaffee und Kuchen

Do., 08.02.
19:11 Uhr
Weiberfasching / Bürgerhaus
Fetter Donnerstag / Bauernhaus

Sa., 10.02.
19:11 Uhr
Prunksitzung

So., 11.02.
15:11 Uhr
Familienfasching

Mo., 12.02.
11:30 Uhr
Rosenmontagsschoppen
mit Spielmannszug und Talent-Show

Kartenvorverkauf:
 Peter Kaufhold, Tel.: 036027 / 71000
 Dr. Eberhard und Lydia Scharf, Tel.: 036027 / 70414 oder 78898